

Informationen von A bis Z

Schul- und familienergänzende Betreuungsangebote der Gemeinde Rickenbach

Angebot

Die Betreuungsangebote richten sich an Lernende der Schulen Rickenbach und Pfeffikon und umfassen 4 Elemente:

Betreuungselement I	Betreuung am Morgen mit Frühstück von 07.00 bis 08.00 Uhr
Betreuungselement II	Mittagsbetreuung und Verpflegung von 11.45 bis 13.30 Uhr
Betreuungselement III	Nachmittagsbetreuung von 13.30 bis 15.15 Uhr
Betreuungselement IV	Betreuung mit Hausaufgaben von 15.15 bis 17.00 Uhr oder Hausaufgabenbetreuung von 16.15 bis 17.30 Uhr

Auskunft

Auskunft über die Betreuungsangebote erhalten Sie bei der Leitung: Frau Christine Grossmann-Schiess
Münsterstrasse 3, 6221 Rickenbach 041 930 20 14 christine-grossmann@bluewin.ch

Auskünfte über Ihr Kind / Notfalldaten

Wir benötigen diese Informationen auf dem Anmeldeformular für die optimale Betreuung ihres Kindes.

Anmeldung

Die Anmeldung ist für ein Jahr verbindlich und kann in der Regel nicht vorzeitig gekündigt werden. Begründete Gesuche sind an den Schulleiter zu richten. Änderungen aufgrund von Musikschule, Vereinsaktivitäten etc. können zu Beginn des neuen Schuljahres noch gemeldet und berücksichtigt werden. Bitte legen Sie eine Kopie des Religionsplans bei, falls der entsprechende Tag betroffen ist. In besonderen Fällen sind kurzfristige Anmeldungen (spätestens am Vortag) bei der Leitung Betreuung möglich.

Abmeldungen

Abmeldungen müssen rechtzeitig durch die Eltern direkt bei der Leitung Betreuung erfolgen. Wenn ein Kind ohne Abmeldung 15 Minuten nach Beginn der Betreuung nicht am Standort erscheint, werden Suchmassnahmen eingeleitet. Bei Krankheit des Kindes, Schulausfall, Schulreise/-lager etc. melden die Eltern ihr Kind vorgängig bei der Leitung ab. Abmeldungen für Rickenbacher Kinder sind auch im Betreuungshaus TABERI möglich (Telefon 041 930 07 86).

Feiertag und Ferien

An Feiertagen und während der Schulferien bleiben die Betreuungsangebote geschlossen.

Frühstück

Bei der Morgenbetreuung werden die Kinder mit einem Frühstück verpflegt.

Haftung

Für Spielsachen und Gegenstände, welche die Kinder mit in die Betreuung bringen, wird jede Haftung abgelehnt.

Krankheit

Bei Krankheit ihres Kindes müssen Sie die Betreuung zu Hause regeln und Ihr Kind bei den Betreuungsangeboten abmelden. Bei plötzlicher Erkrankung des Kindes im Verlaufe des Tages, nimmt die Betreuerin mit den Eltern Kontakt auf.

Schulordnung

Die Schulordnung ist während des Betreuungsangebotes verbindlich.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt halbjährlich im Voraus durch die Gemeindebuchhaltung Rickenbach.

Versicherung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten.